

## Antrag auf Aufstellung eines Pools/Beckens und/oder Trampolins

Kleingartenverein Am Chausseehaus e.V	Anlage:
Antragstellende Pächter*in /Name, Vorname	Garten-Nr.

	Durchmesser/Abmessung	Zulässig maximal
Pool/Becken	L =      B =      H =      / Ø =      H =	max. Ø 3,66 m, 1 m Beckenhöhe oder 2,60 x 1,80 x 0,60 m
Trampolin	Ø=	Antrag ab Ø 1,80 m

Name Gartennachbar/Gartennachbarin	Garten-Nr.	Unterschrift

### Eine Genehmigung erfolgt nur unter folgenden Bedingungen:

- Vorhandensein einer ausreichenden kleingärtnerische Nutzung des Gartens
- Standzeit: ab 01.04. bis 31.10., danach Abbau des Pools und Trampolins
- Erst nach Erteilung einer Genehmigung dürfen Geräte aufgestellt werden. Jede Standort- oder Größenänderung muss neu beantragt werden.
- Pools, Schwimmbecken und Trampoline, für die keine Genehmigung vorliegt, müssen unverzüglich abgebaut werden.
- ein Pool oder Trampolin darf einen Durchmesser von max. 3,66 nicht überschreiten. Sollte beide Geräte aufgestellt werden, darf das zweite Gerät max. Ø 1,80 m nicht überschreiten.
- Direkte Gartennachbarn/Gartennachbarinnen müssen dem Standort der Geräte zustimmen. Bei fehlender Einigung entscheidet der Vereinsvorstand.
- Kinderplanschbecken bis zu einem Ø 1,50 m und 60 cm Höhe sowie Rechteckpools mit einer Seitenlänge bis 1,50 m müssen nicht besonders beantragt werden, dürfen aber nicht zusätzlich zu weiteren Pools aufgestellt werden.
- Ein Einlassen der Geräte in das Erdreich sowie eine dauerhafte Verankerung sind untersagt.  
Die Geräte dürfen nur auf einer unversiegelten Fläche aufgestellt werden.  
Das heißt als Untergrund ist eine Plattierung, Pflasterung oder Versiegelung mit sonstigen Materialien untersagt
- Verbot von chemischen Zusätzen im Wasser, außer Chlor. Wasser aus dem Pool darf nur zur Pflanzenbewässerung genutzt und dem Erdreich zugeführt werden, wenn es zuvor mindestens 2 Wochen nicht mit Chlor behandelt wurde.
- Sollten die Bedingungen nicht eingehalten werden, erlischt eine Genehmigung und die Geräte müssen unverzüglich abgebaut werden.
- die Bedingungen können durch Vorstands- oder Mitgliederbeschluss eines Vereins eingeschränkt werden, die zulässigen maximalen Abmessungen dürfen jedoch nicht überschritten werden

Neubrandenburg .....

Unterschrift Pächter\*in/Antragsteller\*in

Genehmigung/Datum	ja	nein	Unterschrift Vereinsvorstand
			Unterschrift Kreisverband

Kopie: Antragsteller/Verein/Verband